

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 17

Freitag, den 7. Mai 2021

Nr. 5



Blick auf Tastungen

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag
Dienstag

**Aufgrund der Corona-
Pandemie geschlossen.**

Termin nur nach vorheriger Vereinbarung.
Nähere Infos unter www.lindenberg-eichsfeld.de
...ständigen Mitarbeitern/innen sind
...verständlich auch außerhalb dieser Sprechzeiten möglich.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr (Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr

Tel. 036071/84624

Tel. 036071/87120

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 06/2021

Freitag, 28.05.2021

Erscheinungstermin

11.06.2021

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Kruenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt,
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galand; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 14.05.2021 ist das Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld geschlossen.

Ab dem 17.05.2021 stehen wir Ihnen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nur eingeschränkt zur Verfügung.

Bei wichtigen und unaufschiebbaren Angelegenheiten wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, um einen Termin zu vereinbaren.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite www.lindenberg-eichsfeld.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Müllentsorgung am Stausee Glockengraben

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu unserem Bedauern mussten wir in den vergangenen Monaten immer wieder feststellen, dass mehrfach diverser Müll am Stausee Glockengraben in Teistungen abgelagert wurde. Neben Schutt wurden auch zahlreiche leere Glasflaschen, Pizzaschachteln, etc. aufgefunden.

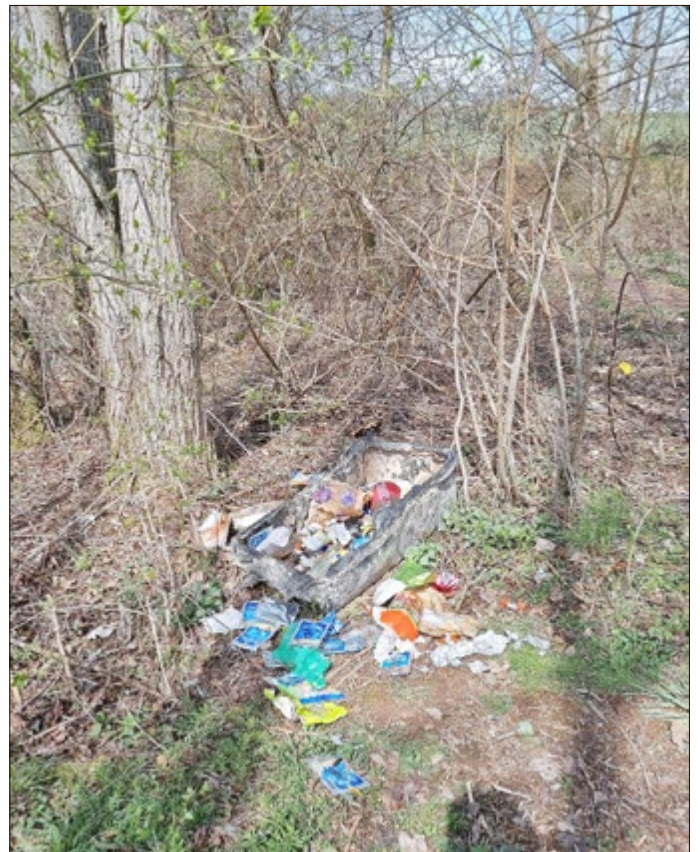
Schamott mit Ruß:



Der Bauhof der Gemeinde Teistungen und auch der Angelsportverein sind ständig bemüht, die Wege und den Uferstreifen am Stausee in Ordnung und sauber zu halten. Die wachsende Disziplinlosigkeit in punkto unerlaubter Ablagerung von Abfällen aller Art verursacht einen großen und zusätzlichen Arbeits- und Kostenaufwand.

Die Verschmutzung unserer Natur, vor allem in unmittelbarer Umgebung der Anglerstege und dem angrenzenden Schilfgürtel, stellt eine Gefährdung für die dort nistenden Wasservögel dar. Herumliegende Glasscherben verletzen nicht nur uns Menschen, sondern auch Tiere und sorgen zugleich für Brandgefahr (ausgetrocknete Büsche und Schilf).

Essenreste, Glasflaschen, leere Verpackungen, etc.:





Wir danken an dieser Stelle den Naturliebhabern, die uns über die Verschmutzung des Stausees Glockengraben informieren. Hierdurch können wir zeitnah den Müll entsorgen. Jedoch können wir nicht rund um die Uhr vor Ort sein, so dass wir an die Vernunft und das Verständnis von Ihnen appellieren, damit so ein idyllischer Ort nicht einfach verdreckt und zugemüllt wird. Der Stausee Glockengraben ist ein Naherholungsgebiet und soll auch als solches für die Zukunft erhalten bleiben. Unsere Bitte, wenn Sie am Stausee spazieren gehen oder ein Picknick machen, nehmen Sie Ihren Müll mit und lassen Sie die Flaschen, Pizzaschachteln, etc. nicht einfach auf dem Rasen oder am Ufer liegen. Die Polizei und das Ordnungsamt werden regelmäßig Kontrollen durchführen und bei Verstößen Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten.

Für Hinweise zu Müllablagerungen und Verschmutzungen sind wir dankbar. Sie erreichen uns telefonisch unter der 036071/84639 oder 036071/84636 sowie per E-Mail unter ordnungsamt@lindenberg-eichsfeld.de.

Ihr
Ordnungsamt

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen

auf den Friedhöfen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Nach den zurzeit geltenden Friedhofssatzungen der Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft sind Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

In der Zeit

vom 19.05.2021 bis 26.05.2021

werden alle Grabmale auf den Friedhöfen durch die Firma KMD - Kommunale Dienstleistung Geraberg kontrolliert.

Die Überprüfung der Standsicherheit erfolgt mittels einer Durckprobe, bei der festgestellt werden soll, inwieweit das Grabmal dem entsprechenden Prüfdruck standhält.

Weist ein Grabstein nicht die notwendige Standfestigkeit auf, wird ein Warnaufkleber mit dem Hinweis der vorgefundenen Mängel am Grabstein angebracht und zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Werden lose Grabsteine vorgefunden und es wird darin eine Gefahr für Friedhofsbesucher gesehen, können diese Grabsteine umgelegt werden.

Alle Grabnutzungsberechtigten sind hiermit aufgefordert, zu kontrollieren, ob ein Warnaufkleber an der Grabstätte angebracht wurde und ggf. vorgefundene Mängel unverzüglich, spätestens bis zum 11.06.2021, zu beseitigen.

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wird nach Ablauf der Frist Kontrollen durchführen.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass der Grabnutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, in vollem Umfang haftet. Im Interesse der Sicherheit der Besucher unserer Friedhöfe bitten wir die Grabnutzungsberechtigten darum, ihrer Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 036071/84639 oder 84636 zur Verfügung.

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Fundbüro informiert ...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
08.09.2020	Teistungen, vor der Clus	Sicherheitsschlüssel mit grünem Ring
06.11.2020	Teistungen, Zum Lindenberg 8	gelbes Mountainbike
04.02.2021	Teistungen, Burgstraße Abzweig Friedhofstraße	silberfarbener Ohrring - Klappcreole
12.02.2021	Teistungen, Am Dämmig	Bargeld
14.02.2021	Teistungen, Brücke zw. Bauhof u. Radweg Richtung Gerblingerode	1 Sicherheitsschlüssel
15.03.2021	Teistungen, Gartenweg	Schlüsselbund
22.03.2021	Wehnde, Gehweg vor der Bushaltestelle	Zündschlüssel Marke Volvo
07.03.2021	Brehme, Wildunger Teich	Damenbrille Marke Vogue - schwarzes Gestell
01.04.2021	Teistungen, vor dem Bauhof	drei kleine Schlüssel mit schwarzem Kopf
15.04.2021	Ferna, Feldweg Kreuzung Jacobistr. und FC Bayern München-Anhänger	Schlüsselbund mit 6 kl. Schlüsseln mit schwarzem Kopf

Folgende Gegenstände werden vermisst:

31.03.2021 Radweg hinter Ferna Schlüsselbund mit 5 - 6 Schlüsseln

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

Berlingerode

Präsentationen der Projektarbeiten

Unter erschwerten Bedingungen meisterten die diesjährigen künftigen Absolventen der Regelschule „Lindenberg/Eichsfeld“ Berlingerode die erste Etappe auf dem Weg zum Realschulabschluss: die Präsentation ihrer Projektarbeiten. Durch die Einhaltung der Coronaregeln war der Kontakt der Schüler untereinander beim Erarbeiten und Erstellen des theoretischen Teils der Arbeit zum einen und bei der Vorbereitung und Durchführung der Präsentation selbst zum anderen erschwert.

Dennoch bemühten sich alle Schüler darum, die von ihnen gewählten Themen und innerhalb eines Schuljahres in Gruppen erarbeiteten Inhalte ansprechend und kreativ zu präsentieren.

Wie in jedem Jahr befassten sich die Zehntklässler mit Aspekten aus Wissenschaft, Gesellschaft und Freizeit. So beleuchtete je eine Gruppe Klimafaktoren sowie Klimawandel, wobei deutlich wurde, dass die Schüler große Bedenken, ihre Zukunft betreffend, haben, da sich „Wetterphänomene“, wie Überschwemmungen, Gletscherschmelze sowie Ansteigen des Meeresspiegels einerseits, Absinken des Grundwasserspiegels, Extremhitze und Dürre andererseits, in den letzten Jahren häuften.

Die Körper unseres Sonnensystems wurden unter die Lupe genommen und Fossilien erforscht. Hierfür nahmen die Schüler im Vorfeld an diversen Exkursionen teil, um auf diese Weise fachliches Wissen zu erlangen. Des Weiteren beschäftigten sich die Jugendlichen mit derzeit viel diskutierten Themen, wie z.B. „Organ- und Gewebespende“ sowie „LGBTQ“, wobei bei den Schülerinnen und Schülern die Aufklärung sehr wichtig war, da ihnen bewusst ist, dass in diesen Bereichen noch sehr viel Unkenntnis und Vorurteile herrschen.

Natürlich spielten auch Sport und andere Freizeitinteressen eine wichtige Rolle. Eine kleine Trainingseinheit für Beachvolleyballer wurde entwickelt, ein HipHop-Song wurde getextet, komponiert und produziert und mit dem sagenhaften König Arthur und seinen Tafelrittern ging es in das Cornwall.

Die Zehntklässler werkelteten, bastelten Modelle und Memorys, führten kleine Rollenspiele auf und Experimente durch, kreierte Erklärvideos.... Alles in allem konnten die Heranwachsenden unter Beweis stellen, dass sie fähig sind, sich selbstständig theoretisches Wissen anzueignen und dieses mit vielen Ideen lebendig werden lassen können.



Brehme

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 09.05.2021	6. Sonntag der Osterzeit
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	14.00 Maiandacht
St. Marien	18.00 Maiandacht

So., 13.05.2021	Christi Himmelfahrt
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
So., 16.05.2021	7. Sonntag der Osterzeit
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	14.00 Maiandacht
St. Marien	18.00 Maiandacht
So., 23.05.2021	Pfingsten
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	14.00 Maiandacht
St. Marien	18.00 Maiandacht
Mo., 24.05.2021	Pfingstmontag
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
So., 30.05.2021	Dreifaltigkeitssonntag
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	14.00 Maiandacht
St. Marien	18.00 Maiandacht
So., 06.06.2021	10. Sonntag im Jahreskreis
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
So., 06.06.2021	10. Sonntag im Jahreskreis
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Ecklingerode

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 09.05.2021	6. Sonntag der Osterzeit
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	14.00 Maiandacht
St. Marien	18.00 Maiandacht
So., 13.05.2021	Christi Himmelfahrt
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
So., 16.05.2021	7. Sonntag der Osterzeit
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	14.00 Maiandacht
St. Marien	18.00 Maiandacht
So., 23.05.2021	Pfingsten
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	14.00 Maiandacht
St. Marien	18.00 Maiandacht
Mo., 24.05.2021	Pfingstmontag
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
So., 30.05.2021	Dreifaltigkeitssonntag
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	14.00 Maiandacht
St. Marien	18.00 Maiandacht
So., 06.06.2021	10. Sonntag im Jahreskreis
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
So., 06.06.2021	10. Sonntag im Jahreskreis
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Teistungen

Geistliches Wort zum Pfingstfest 2021

Liebe Leserinnen und Leser, es muss im Leben mehr als alles geben. Mehr als den Euro und den Dollar, mehr als Internet-Geschäfte und Facebook.

Eigentlich wissen wir das. Wir spüren es im Innersten.

Wir haben eine Sehnsucht, einen Hunger, nach richtigem Leben und eine Ahnung davon. Wir wissen genauso, wie heillos und zerstritten unsere Welt ist, dass wir nicht alle Fragen und Probleme letztlich lösen können. Und wir hoffen auf Antworten, oder wenigstens auf Menschen, die uns zuhören. Wir warten auf Menschen, die uns den Himmel offen halten. Es sollen Leute sein, die dem Leben selber auf der Spur sind, die selbst suchen nach dem, was wirklich trägt und hält. Solche geistlichen Menschen sollen aber auch Zeit für uns haben, unsere Freuden und Hoffnungen ebenso teilen, wie unsere Ängste und Leiden. Gott sollen sie nahe sein und uns natürlich auch.

Genau das ist die Botschaft von Pfingsten für die Kirche: Sich nicht wie zunächst die kleine Gemeinschaft in Jerusalem ängstlich abkapseln. Sondern die Türen aufreißen, hinausgehen auf die Straßen und Plätze, sich den Fragen, auch den manchmal unbequemen, stellen, Zeugnis ablegen von Gott und von dem, was er durch Christus getan hat. Sich anstecken lassen, von diesem Geist, dessen Wirken eigentlich unbeschreiblich ist, und folglich nur mit Bildern, eben Sturm oder Feuerzungen gedacht werden kann. Weil sie Gott auf neue Weise erfahren, treten sie zu den Menschen hin. Nicht gelähmt, obwohl auch die Kirche kritische Situationen durchlebt. Nicht ängstlich, obgleich ihr manchmal ein rauer Wind entgegen bläst. Sondern voll Leidenschaft, weil sich das gesamte Volk Gottes von der Kraft des Geistes getragen weiß.

Heiliger Geist? Wir sprechen manchmal vom Geist, der etwa in einem Haus herrscht. Wir spüren, wie er ist, gut oder schlecht; wer davon erfasst ist und zugleich dazu beiträgt. Heiliger Geist. Man merkt bald, wenn er irgendwo „zu Hause“ ist. Wir spüren ihn an drei Erkennungszeichen:

Er bewirkt ein tiefes, tragfähiges Vertrauen zum Leben und zu Gott. Er gibt Hoffnung, die einen weiten Horizont hat. Und er ermöglicht Liebe, und zwar eine, die diesen Namen wirklich verdient hat.

Ihnen und Ihren Angehörigen ein geisterfülltes Pfingstfest!

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold
Kath. Pfarramt St. Andreas Teistungen

Besuch aus dem Kloster Mariabuchen

Pater Mariusz Bykowski OFM Conv. (Franziskaner-Minorit) aus dem Kloster und Wallfahrtsort Mariabuchen im Main-Spessart-Kreis (Bistum Würzburg) war zu Besuch in der Pfarrei St. Andreas Teistungen.

Der langjährige Mitbruder und Freund von Teistungens Pfarrer Tobias Reinhold feierte am 13.04.2021 die Heilige Messe in der katholischen Kirche St. Johannes der Täufer in Ferna.

Pater Mariusz, der gebürtig aus Polen stammt und schon viele Jahre in Deutschland lebt und wirkt, wird auch am Dienstag, 29. Juni, um 18.00 Uhr, am Fest der Apostel Petrus und Paulus, den Festgottesdienst mit Predigt am Kreuz auf Teistungenburg halten.



Das Bild zeigt Pater Mariusz Bykowski (links) und Pfarrer Tobias Reinhold. Foto: J. Napp



Teistungen, OT Teistungen

Spende für Feuerwehr Teistungen



Mit einem Spendenbetrag von 4000,- Euro hat die Kreissparkasse Eichsfeld in der vergangenen Woche die Freiwillige Feuerwehr Teistungen unterstützt.

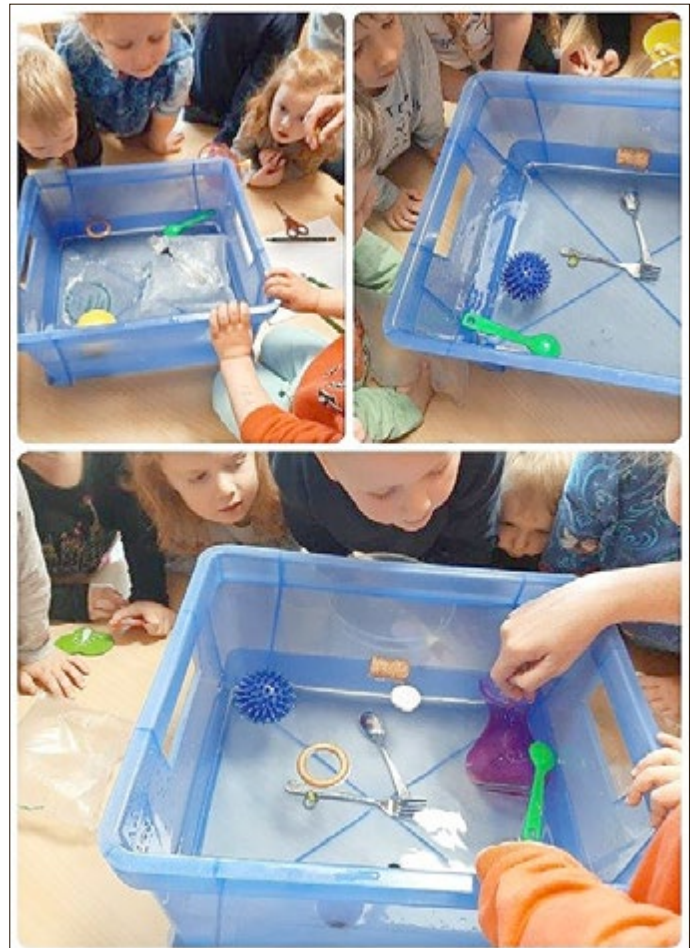
Das Geld stammt aus Lottomitteln und wurde den Kameraden (v.l.n.r.) Tom Teichert (Ortsbrandmeister), Manuel Glazer (Wehrführer), Alexander Böseke (1. Vors. Förderverein) und Peter Trutwig (2. Vors. Förderverein) in Form eines Schecks übergeben.

Die zweckgebundenen Gelder werden zur Anschaffung einer dringend benötigten weiteren Wärmebildkamera genutzt.

Antonio Konradi

Neues aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Kinder sind Forscher und Entdecker - von Geburt an. Sie wollen ihre Welt erkunden und erfahren. Eltern können den Forschergeist ihrer Kinder unterstützen und gemeinsam mit ihnen auf Entdeckungstour gehen - ob in Küche oder Bad oder draußen im Wald und am Teich ... die ganze Welt ist ein Labor.





Unsere Kinder haben Großen Freude am Entdecken und Forschen. Gemeinsam und vor allem spielerisch entdecken sie unsere Welt. Der Frühling lädt zum Staunen und Beobachten ein. Unsere Großen erkunden den Wald der Umgebung und erfreuen sich an vielen neuen Entdeckungen. Die Natur ist der schönste und aufregendste Spielplatz für unsere Kinder. Gottes Schöpfung beschützen und bewahren soll uns allen am Herzen liegen. Wir wünschen allen einen tollen sonnigen Frühling mit vielen Entdeckungen und vielen Forschermomenten.

Liebe Grüße vom Forscherteam im Kindergarten

Kita-Kiste
Lieder & mehr

A. Käpke

Fünf Bienen

Fünf Bienen summen im Bienenstock
Sie tragen einen schwarz-gelben Rock

Die erste Biene freut sich sehr
Denn sie entdeckt ein Blütenmeer

Die zweite merkt sich schlau den Weg
Erst über's Feld - dann über'n Steg

Die Dritte sammelt Pollen ein
Tut ihn ins Körbchen - gleich am Bein...

Fingerspiel auf
www.kita-kiste.com

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Angebote Gut Herbigshagen und Heinz Sielmann Stiftung Mai 2021

Wenn die gesetzlichen Vorgaben es zulassen, bietet die Heinz Sielmann Stiftung auf Gut Herbigshagen kleine Natur-Erlebnisprogramme für Personen aus einem Haushalt an, die durch einen Dozenten betreut werden. Die Angebote finden unter Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Abstandsregelungen statt. Zu den Angeboten gehören eine Schnitz- oder Wollwerkstatt, aber auch das Seilern und das Flechten von Körben. Beim Bau von Insektennisthilfen können die Teilnehmer erfahren, was Wildbienen zum Überleben brauchen und erhalten Tipps zur Anlage eines bienenfreundlichen Gartens. Auch hautnahe Tierbegegnungen im Stall mit Leineschafen und Kaninchen gehören dazu. Ebenso die beliebten Damwildfütterungen und das Eseltrekking. Termine können je nach Verfügbarkeit der Dozenten vereinbart werden. Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird aber um eine Spende gebeten.

Sonntag, 30.05.2021, 10:00 Uhr - 15:00 Uhr



Geführte Gedenkwanderung zur Erinnerung an die Grenzabriegelung am 26. Mai 1952. In Kooperation mit dem Grenzlandmuseum Eichsfeld Treffpunkt Besucherparkplatz Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen. Bitte an wetterangemessene Kleidung, festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung denken. Freier Eintritt für die Teilnehmer der Wanderung im Grenzlandmuseum Eichsfeld sowie kostenloser Rücktransfer. 6,00 € / Erwachsene, 4,00 € / Kinder.



Anmeldung und Information:

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de. Für diejenigen, die es lieber digital mögen, bietet die Heinz Sielmann Stiftung digitale Wissenshappen für Naturfreunde an. In den Online-Vorträgen begeben sich die Experten der Stiftung auch auf die Spuren des Stiftungsgründers Heinz Sielmann. Ebenso wird ein Vortrag zum Thema „Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ angeboten. Die Online-Formate beginnen immer um 18 Uhr und dauern zwischen 30 und 45 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. **Das gesamte Programm und Anmeldeinformationen finden Interessierte unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen.**

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 7. Mai 2021

Nr. 5

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung

über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinden Berlingerode, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde und der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Jahr 2018

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die festgestellten Jahresrechnungen mit den dazugehörigen Anlagen, sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung der Bürgermeister sowie des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2018 in der Zeit vom

07.05.2021 bis 28.05.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei öffentlich ausliegen.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84626 und Tel. 036071/84628 oder per Mail (info@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

Teistungen, den 12.04.2021
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 25.06.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2020

Beschluss Nr. 16/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß §42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 4

Beschluss - Änderung der Straßenausbausatzung

Beschluss Nr. 17/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt auf der Grundlage der § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. V. m. den §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlingerode vom 28.11.2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr. 18/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr. 19/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung - Bildung Haushaltsreste

Beschluss Nr. 20/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Berlingerode nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beschluss Nr. 21/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,433), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 10

Aufhebung des Beschlusses Nr. 7 - Informationen und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband - Bildung Eigenbetrieb vom 03.03.2020

Beschluss Nr. 22/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hebt den Beschluss Nr. 7/2020 vom 03.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 11

Informationen und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband - Bildung Eigenbetrieb

Beschluss Nr. 23/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 31.12.2020 zu. Die von der Gemeinde Berlingerode in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 31.12.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
2. Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Berlingerode, den 22.10.2020

gez.
 Dr. Bertram
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 21.10.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.06.2020

Beschluss Nr. 28/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 5

Beschluss - Beteiligungsbericht 2020 über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT Konzern im Jahr 2019

Beschluss Nr. 29/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Berlingerode beschließt, dass der vorliegende Beteiligungsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Beteiligungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Informationen und Beschluss - 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020

Beschluss Nr. 30/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Kanninchenberg“

Beschluss Nr. 31/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Kanninchenberg“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 9

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Zum Rittersumpfgaben“ und Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss Nr. 32/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Berlingerode zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 10

Beschluss - Landschaftspflegeverband

Beschluss Nr. 33/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Berlingerode tritt zum 01.01.2021 dem Landschaftspflegeverband bei.

Die jährlichen Kosten betragen derzeit 10,- € im Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 12

Beschluss - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen 2020
 Beschluss Nr. 34/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, von der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Sanierung der Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt im Investitionsjahr 2016 abzusehen. Die Höhe des Anliegeranteils steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes bei einer Beitragserhebung. Durch das Absehen von der Beitragserhebung entsteht der Gemeinde Berlingerode kein finanzieller Schaden. Eine Beitragserhebung würde zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs der Gemeinde Berlingerode führen. Die Voraussetzungen für das Absehen von einer Beitragserhebung gemäß § 21 b Absatz 1, Satz 2 ThürKAG in Verbindung mit § 7 Abs. 1, Satz 4 Nr. 1 ThürKAG liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 15

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vor der Muse“

Beschluss Nr. 35/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Vor der Muse“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 4

TOP 16

Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches - Klappe und Straße des Friedens

Beschluss Nr. 36/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, die Straße „Klappe“ und „Straße des Friedens“ als Verkehrsberuhigten Bereich vom Straßenverkehrsamt anordnen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Berlingerode, den 12.02.2021
 gez.
 Dr. Bertram
 Bürgermeister

Teistungen

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen vom 01.06.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113 - 115) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am 11.03.2021 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen beschlossen:

§ 12 Entschädigungen

wird im Absatz 5 wie folgt geändert:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.623,00 Euro,
- der Ortsteilbürgermeister 661,00 Euro.
 des Ortsteils Teistungen von

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Teistungen, 14.04.2021
 Krukenberg
 Bürgermeister - Siegel -

Gemeinde Teistungen

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 11.03.2021, Nr. 9/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.03.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

07.05.2021 bis zum 28.05.2021

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmererei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.903.000,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.013.700,00 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 402 v. H.
2. Gewerbesteuer 383 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **650.500 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

37339 Teistungen, den 30.03.2021
 Krukenberg
 Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsgebiet Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-5-0514

Meiningen, 14.04.2021

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Dankmarshausen Grünes Band“

Gemäß § 103c Abs. 2, § 103a Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der

Gemarkungen: Dankmarshausen, Großensee und Neuendorf, Gemeinden: Stadt Werra-Suhl-Tal und Teistungen, Wartburgkreis und Landkreis Eichsfeld,

angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 22,7824 ha.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Dankmarshausen

Flur 8, Flurstücke Nr. 1279/4, 1285/1

Flur 10, Flurstücke Nr. 1458/11, 1479/3, 1481/1, 1481/2, 1487/1, 1488

Flur 11, Flurstücke Nr. 1489, 1490/7, 1490/8, 1497/4, 1499/14, 1499/20, 1499/21, 1499/22, 1501/2, 1504/2, 1508/1, 1509, 1510/1

Gemarkung Großensee

Flur 5, Flurstück Nr. 461

Gemarkung Neuendorf

Flur 1, Flurstücke Nr. 114, 132, 133, 134, 135, 138

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt je Woche lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung

- im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Werra-Suhl-Tal, Markt 1, 99837 Werra-Suhl-Tal sowie
- im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg-Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsgebiet Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger

(DS)

Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Landtauschverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tilbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld, Gemarkung Teistungen, fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Teistungen
Flur:	4
Lagebezeichnung:	Der Lindenberg
Flurstücke:	49/3, 50/3, 52/13, 91/13

Die Fortführungsnachweise können von den Beteiligten
vom **17.05.2021** bis **16.06.2021**

in der Zeit	
Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß §11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

„Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 23.04.2020 ein Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften bei der Durchführung von Veranstaltungen herausgegeben

(<https://www.tlbg/thueringen.de/th9/wir-ueber-uns/bekanntmachungen/index.aspx>).

Es wird deshalb um Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht) und einer entsprechenden Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten (Tel.: 0361 57 4114-0 bzw. <https://www.tlbg/thueringen.de/th9/geoinformation/liegenschaftskataster/kontakt/index.aspx>).“

Rechtsbehelfbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 22.04.2021

Im Auftrag

gez. Fruntko

RBL

www.tlbg/thueringen.de

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:** Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.